

Grundvollzüge oder dreifaches Amt?¹

Auf der Suche nach einer praktikablen Einteilung der Pastoral

von Andreas Wollbold

Man hat sich schon so daran gewöhnt. *Martyria*, *leiturgia* und *diakonia*, das sind die drei Grundvollzüge der Pastoral. Darauf ist Verlass. Längst hat diese Einteilung der Pastoral die Grenze der Fachwissenschaft überschritten. Klausurtaugungen von Pfarrgemeinderäten, diözesane Pastoralpläne, Grundlagenteile von Leitbildern und Festvorträge setzen diese Gliederung der Pastoral voraus. Die Enzyklika „*Deus caritas est*“ erwähnt sie (Nr. 25). Besonders geeignet ist sie, wo Konsens nötig ist. Vermutlich aus diesem Grund wurde sie seit den 70er Jahren so populär. Auch die Fachdiskussionen innerhalb der Pastoraltheologie haben sie nicht beseitigt, sondern nur nachjustiert. So wurde je nach Titel, Thesen und Temperamenten zuerst ein vierter Grundvollzug hinzugefügt, die *koinonia*.² Nur dann sei eine selbstlose Diakonie möglich, ohne gleich fragen zu müssen: Gehen die Leute nachher auch zur Kirche? In ähnlicher Absicht wird die *diakonia* als „das Integral vor den anderen Vollzügen“ verstanden.³ Dabei bleibt aber das Modell der Grundvollzüge selbst unangetastet. Im ersten Abschnitt dieses Beitrags soll jedoch dessen Scheinplausibilität erwiesen werden, die für die Bewältigung von Fragen der Praxis nicht taugt. Nicht zufällig springt dies gegenwärtig besonders ins Auge, da die Mittel knapper, die Ziele diffuser und die Unzufriedenheit größer wird. Wo nämlich in der Territorialseelsorge oder bei der Finanzplanung Entscheidungen an-

stehen, die nicht durch das bewährte „Sowohl-Als auch“ zu lösen sind, zeigt sich, dass das Modell über einen Formelkompromiss nicht hinauskommt. Es hat bislang ein Leben und Leben-Lassen ermöglicht, bei dem sich jeder dieses Modell nach den eigenen Vorstellungen auslegen konnte.

So sollen zunächst seine Mängel dargestellt werden. Sie werden an der Sache selbst entwickelt, die einzelnen Versionen bei Theologen wie Rahner, Klostermann oder in den neueren Handbüchern können hier nicht im Einzelnen behandelt werden. In einem zweiten Abschnitt werden die Grundvollzüge auf die Orientierung am dreifachen Amt Christi zurückgeführt, wie ich es in meinem „Handbuch der Gemeindepastoral“⁴ vorgeschlagen habe. In diesem Zusammenhang kann auch die Stellung der *diakonia* und der *koinonia* angemessen bestimmt werden.

Die Mängel der Grundvollzüge

Was ist der Sinn des Modells der Grundvollzüge? Offensichtlich eine Einteilung der Pastoral in ihrer Gesamtheit. Doch geschieht diese Einteilung deskriptiv oder normativ? D. h. beschreibt sie kirchliches Handeln nur oder trifft sie dafür Sollensaussagen? Dies ist schon schwieriger zu beantworten. Karl Rahner hat im „Handbuch der Pastoraltheologie“ zunächst einfach verschiedene Handlungsfelder der Kirche aufgelistet, sie dann aber mit Hilfe einer spekulativen Idee zu normieren versucht.⁵ Danach gebe es den Dienst der Wahrheit (*martyria*), den der Liebe (*diakonia*) und das Ineins von Wahrheit und Liebe in der *leiturgia*.⁶ Das ist zwar beeindruckend, aber wenig plausibel. Wie etwa soll eine Predigt der Wahrheit dienen, die nicht einer seelsorglichen Liebe zu den Hörern entspringt? Oder wie ist eine Diakonia in der Suchthilfe denkbar, die nicht mit der Wahrheit der Abhängigkeit konfrontiert? Kurz, die gegenseitige Ab-

hängigkeit von Wahrheit und Liebe erlaubt keine Einteilung der Pastoral durch Aufteilung auf diese beiden. Doch dies wirft eine grundsätzlichere Frage auf: Bilden *martyria* (M), *leiturgia* (L) und *diakonia* (D) überhaupt eine erschöpfende und eine erhellende Einteilung der Pastoral (P)? Unter Pastoral wird dabei alles Handeln im Namen und Auftrag der Kirche zur Verwirklichung ihrer Heilssendung verstanden. Die Einteilung der Pastoral geschieht in praktischem Interesse; sie soll möglichst genau angeben, was im Einzelnen zu tun ist, um diese Heilssendung zu verwirklichen.

1. Erschöpfend ist eine Einteilung, wenn sie mit ihren Gliedern das Ganze und nur das Ganze einschließt, d. h. in (vereinfachter) Formalisierung: $P = M + L + D$. Diese Vollständigkeit dürfte bisher das stärkste Argument für das Modell gewesen sein. Denn damit wusste man, was zu tun ist: Wo immer Pastoral geschieht, soll ein Teil der Beschäftigung verkündigend, ein Teil gottesdienstlich und ein Teil diakonisch sein. So konnte man die Sendung der Kirche in einzelne Handlungsfelder aufteilen. Außerdem wollte man damit die gesunde Mitte wahren. Denn nur Weihrauch wäre ebenso einseitig wie, wenn es um die ausdrückliche Verkündigung ginge, bloß „Dr. Murkes gesammeltes Schweigen“ (Heinrich Böll). Das bedeutet dann praktisch, auch ein regionaler Caritasverband soll von Zeit zu Zeit ein Roratefrühstück halten, und man kann sich trösten: Die Firmung ist zwar vorbei, die Firmlinge verschwunden, aber der Firmkurs war ja diakonisch und hat den jungen Menschen bei ihrer Identitätsfindung geholfen. Doch drei Kritikpunkte erweisen diese Einteilung gerade als nicht erschöpfend.

– Von der Dreigliederung werden viele wichtige pastorale Einzelfragen, Innovationen und Problemkreise gar nicht berührt, also etwa missionarische Pastoral, Organisations-, Leitungs- und Finanzierungsfragen, Berufszufriedenheit oder Evangelisierung ($P > M + L + D$).

- Zumindest die Diakonie überschreitet wiederum die Pastoral der Kirche, wenn sie als eine nicht auf Verkündigung und Liturgie verweisende Hilfe verstanden wird ($P < M + L + D$). Sie wird dann als Handeln entsprechend der Grundnorm jedes menschlichen Miteinanders (im Sinn einer „Option für den Anderen“ oder des Respekts vor dem Selbstbestimmungsrecht jedes Menschen) begründet.
- Erschöpfend sind die drei Grundvollzüge schließlich nur, wenn sie jeweils sehr weit gefasst sind. Dann schließt die *leiturgia* auch das weite Feld der Spiritualität, von Gebet und Meditation, aber auch die rituelle Diakonie z.B. bei den ostdeutschen „Feiern der Lebenswende“ als Ersatz für die Jugendweihe. Ebenso beinhaltet die *martyria* dann auch Religionsunterricht und kirchliche Presse. Bei einem solchen weiten Verständnis überlappt diese Einteilung der Pastoral aber so sehr, dass sie kaum mehr zur Klärung beiträgt.

2. Erhellend ist eine Einteilung, wenn ihre Kriterien klare Zuweisungen erlauben. Doch weder das Gesamt der Pastoral noch das Verhältnis der Glieder zueinander ist klar.

- Was meint hier „Pastoral“ (P)? Jedes einzelne seelsorgliche Tun, das Tun einer Gemeinde oder gar eines Bistums in ihrer Gesamtheit oder das jeglicher kirchlichen Einrichtung? Konkret: Muss jeder Hausbesuch wenigstens implizit verkünden, zum Gottesdienst hinführen sowie diakonisch unterstützen? Oder reicht es, wenn in jeder Gemeinde oder auch nur im Bistum als Ganzem die drei Grundvollzüge ausreichend zur Geltung kommen? Gilt dasselbe aber auch für ein kirchliches Krankenhaus oder für die Schulpastoral?
- Muss jeweils nur einer der Grundvollzüge verwirklicht werden ($P = M \vee L \vee D$ [hier als logische, nicht als mathematische Aussage genommen; \vee meint „vel“, also die

nichtausschließende Adjunktion „oder“) oder ergeben erst alle drei im Zusammenspiel eine gültige Pastoral ($P = M + L + D$)? Wahrscheinlich wird man die drei ohnehin am besten im Sinn der Stufen der Evangelisierung von „Evangelii nuntiandi“ 21–24 als Zeugnis des Lebens (*diakonia*), Zeugnis des Wortes (*martyria*) und als Empfang der Zeichen (*leiturgia*) verstehen, ihnen dann aber auch die von Paul VI. angeführte vierte Stufe des eigenen Apostolats (missionarische Pastoral) hinzufügen.

Wegen vieler Unklarheiten gibt das Modell der Grundvollzüge also keine pastorale Orientierung. Letztlich lassen sich die Grundvollzüge als Handlungsarten wohl kaum klar unterscheiden. Auch Nächstenliebe verkündigt, auch der christliche Dienst wird den Anderen zu Christus führen, in dem sich erst das tiefste Geheimnis des Menschen enthüllt (GS 22), und die Liturgie verkündigt Gottes große Taten (1 Petr 2,9) und vergegenwärtigt zugleich den, der gekommen ist, „zu dienen und sein Leben als Lösegeld hinzugeben für viele“ (Mk 10,45). Muss die Pastoral darum über sich selbst im Unklaren bleiben? Im folgenden Abschnitt werden die Grundvollzüge deshalb auf das dreifache Amt Christi zurückgeführt. Darin werden nicht Handlungsformen voneinander unterschieden, sondern die Beziehung zum Ursprung in Christus. D. h. in jeder Situation wird danach gesucht, wie das heiligende, verkündende und lenkende Tun Christi am besten vergegenwärtigt wird.

Das dreifache Amt Christi und die Pastoral

Christus ist Priester, Prophet (Lehrer) und König (Hirte). Dieses dreifache Amt übergibt er der Kirche aller Zeiten. Christus heiligt, verkündet und lenkt, in dieser dreifachen Tätigkeit verwirklicht er das Heilsmysterium des Vaters in der Kraft seiner messianischen Salbung mit dem Heiligen

Geist. Um dieses Wirken allezeit gegenwärtig zu halten, hat er die Kirche gegründet. Nichts anderes als diese Vergegenwärtigung hat sie als Heilssakrament zu tun. Das Gesamt der Pastoral erschöpft sich deshalb im dreifachen Amt.

Dieses Modell hat mehrere Vorzüge. Es ist ökumenisch, weil es auf biblische und patristische Soteriologie zurückgreift, dann aber vor allem über Johannes Calvin in der evangelischen Theologie und über Matthias Scheeben in der katholischen Theologie beheimatet wurde. Es verbindet Christologie, Soteriologie und Pastoral. Es hat das Wirken aller Gläubigen im Blick und nicht nur das der Entscheidungsträger. Schließlich gebraucht das II. Vatikanische Konzil dieses Denkmodell gern, weil sich darin Dogmatik und Pastoral aufeinander beziehen (vgl. LG 10. 12. 13. 21. 25. 31. 32. 34; UR 2; AG 15. 39; OT 4; PO 1; AA 2. 10), und im Anschluss daran die neuere Kanonistik. Das wichtigste Argument muss jedoch in der Sache selbst zu finden sein: Hilft das dreifache Amt klarer zu sehen, was in der Pastoral zu tun ist? Ja, und zwar aus mehreren Gründen.

1. Seelsorge verliert sich nicht im Vielerlei. Das dreifache Amt ist das des einen Christus. Um ihn geht es immer und überall, sonst betreibt die Pastoral Etikettenschwindel. Was sie auch tut, sie muss Christi Heilswirken vergegenwärtigen. Unter dieser Bedingung braucht man dann aber in einzelnen Handlungsfeldern keine 100 %-ige Plansollerefüllung. Aber was man tut, soll auf jeden Fall Menschen mit Christus verbinden. Der Unterschied zur Pastoral nach den Grundvollzügen ist deutlich. Diese neigt dazu, Tätigkeiten aufzulisten. Viele bunte Gottesdienste, eine breite Palette an Verkündigungsangeboten und an diakonischen Initiativen, das macht dann eine lebendige Gemeinde aus. Die derzeitigen Umbrüche der Territorialeelsorge können dabei nur als bedrohliche Ausdünnung erfahren werden. Pastoral aus dem dreifachen Amt dagegen sucht Gelegenheiten,

die Nähe zum Herrn zu vermitteln. Sie kann sich darum in veränderten Situationen leichter zurechtfinden. Sie nörgelt nicht, sondern sucht beharrlich das jetzt Mögliche.

2. Seelsorge bleibt spirituell. Sammlung steht vor Sendung. Die Aktivitäten mögen geringer an Zahl werden, es mag weniger Sonntagsmessen geben, weniger Gruppen und Kreise, und manche Trägerschaft einer caritativen Einrichtung mag in nichtkirchliche Hände abgegeben werden. Aber was weiterhin geschieht, bemisst sich an seiner geistlichen Kraft. Vor allem das Leitungsamt ist nun viel klarer als ein Hören auf die Lenkung durch den Herrn, also kontemplativ, zu verstehen. Auch steht das Leiten nicht gleichberechtigt neben dem Lehren und dem Heiligen, sondern es hat nur so viel Wert, wie es „die Heiligen zurüstet“ (Eph 4,12) für ihren Dienst. (Übrigens ist dies der ursprüngliche Sinn des dritten Grundvollzuges der *diakonia*, nämlich die geistliche Qualifikation des Leitungsdienstes. Insofern es sich dabei um den Gemeindeaufbau handelt, ist darin auch die *koinonia* im engeren Sinn eingeschlossen und braucht nicht als vierter Vollzug ausgesondert zu werden. Insofern die Liebe das Grundgesetz der Kirche schlechthin darstellt, wird man zugleich im weiteren Sinn vom diakonischen Charakter allen kirchlichen Tuns sprechen.) Die Pastoraltheologie fragt dann jeweils nach, wie viel an kirchlichen Einrichtungen, Gremien oder Handlungsvollzügen bloß Selbstzweck ist und nicht mehr wirklich der Heilsverwirklichung dient.

3. Seelsorge bleibt selbstkritisch. Wer bereits einige Jahre als Seelsorger gewirkt hat und an einem ruhigen Abend einmal bedenkt, was er den Kirchenschafen bereits alles zugemutet hat und was er an Gutem versäumt hat, kann schon kleinlaut werden. Das dreifache Amt erinnert ihn daran, er ist nicht Herr, sondern Knecht. Die Gläubigen haben ein Recht auf Seelsorger, die für ihr Tun zur Verantwortung gerufen werden.

4. Seelsorge weiß, was sie zu tun hat. Neue pastorale Konzepte wirken beim Endverbraucher nicht selten nach dem „Das auch noch!“-Prinzip. Oder sie machen alles etwas komplizierter und erhöhen den Reflexionsbedarf. Seelsorge nach dem dreifachen Amt dagegen braucht das Rad nicht neu zu erfinden. Christus ist heilsgegenwärtig in seinem Wort, in den Sakramenten und in der Zurüstung zum Dienst. In dieser Trias ist auch der Sinn des Modells der Grundvollzüge aufgehoben. Daraus lassen sich Kriterien für das Tun und Lassen der Pastoral entwickeln:

- Christus sprechen lassen – die Verkündigung: Das Wort Christi im Glauben der Kirche ist die Grundlage aller Verkündigung. Alles Bestreben geht dahin, dass das „Wort Gottes in seiner ganzen Fülle bei euch wohne“ (Kol 1,19). Sinnvollerweise wird man dabei als Unterstufen die kerygmatische Heilsansage, die Katechese und die weitere Predigt und Seelsorge unterscheiden. Hier lässt sich auch Reformbedarf leicht feststellen. Wo etwa eine Generation diesen Glauben nur bruchstückhaft kennenlernt, wo die Predigt ihre Lieblingskinder und ihre Stiefkinder hat, wo das Adjektiv „diakonisch“ dazu dient, in Religionsunterricht und Katechese nicht in wenigstens elementarer Weise diesen Glauben vorzustellen, muss ein Umdenken einsetzen.
- Christus heiligen lassen – die Sakramente: Die Sakramente Christi werden dort fruchtbar, wo sie in Glauben, Hoffnung und Liebe empfangen werden. Auch hier ist eine Untergliederung sinnvoll: sakramentale Liturgie, gemeinschaftliche Frömmigkeitsformen und persönliche Spiritualität. „Ex negativo“ gilt etwa: Wo eine sakramentliche Feier nur punktuell bleibt, wo etwa nach einer Kindertaufe jahrelang keine Begegnung mit dem Glauben wahrscheinlich ist oder wo Krankensalbung oder Beichte aus dem Blick geraten, wo Liturgien entstehen, die eine Eu-

charistiefeyer zum Anlass für Inszenierungen gebrauchen, entsteht Handlungsbedarf.

- Christus lenken lassen – die Zurüstung zum Dienst: Gerade institutionell breit ausgebaute Ortskirchen können an Sendung und Stil Jesu Maß nehmen. Wächst bei allem eine Gemeinschaft von Zeugen Christi, und zwar institutionell ebenso wie personell? Wo dagegen Kirchenferne zum dominanten Mitgliedschaftstypus wird, wo kirchliche Einrichtungen viel Energie in die schlichte Selbstreproduktion investieren, wo Klerikalismus, Veräußerlichung oder Vereinsmeierei herrschen, da tut Umkehr not. Das dreifache Amt kann die Pastoral zielbewusster machen. Vielleicht gewinnt gerade dadurch die Seelsorge auch ein weites Herz. Denn wer weiß, was er will, kann bei den Schritten zum Ziel auch manche Umständlichkeiten, Experimente und Langatmigkeiten mittragen, die nun einmal zum menschlichen Tun dazugehören.

Literatur

Deus caritas est. Enzyklika von Papst Benedikt XVI. an die Bischöfe, an die Priester und Diakone, an die gottgeweihten Personen und an alle Christgläubigen über die christliche Liebe, in: OR (d) 36 (2006) Nr. 4 (27. Januar 2006) I-VIII.

Knobloch, S.: Praktische Theologie. Ein Lehrbuch für Studium und Pastoral, Freiburg 1996.

Rahner, K.: Die Grundfunktionen der Kirche. Theologische und pastoraltheologische Vorüberlegungen, in: Handbuch der Pastoraltheologie. Praktische Theologie der Kirche in ihrer Gegenwart. Bd. 1. Hg. von F.X. Arnold u. a., Freiburg 1964, 216–219.

Wollbold, A.: Handbuch der Gemeindepastoral, Regensburg 2004.

Zerfaß, R.: Diskussionsbeitrag: „Zur theologischen Begründung diakonischen Handelns“, in: Deutscher Caritasverband (Hg.), Der ekklesiologische Ort der Diakonie. Zur gemeindebildenden Funktion und Bedeutung der Diakonie heute. Protokoll eines Symposiums der Fortbildungs-Akademie des DCV in Zusammenarbeit mit dem Referat Caritas und Pastoral des DCV (=DCV-materialien 5), Freiburg 1985, 33–40.

Anmerkungen

¹ Erstveröffentlichung in: *Lebendige Seelsorge* 57 (2006) 58–63.

² *Zerfaß, Begründung* (1985), 34f.

³ *Knobloch, Praktische Theologie* (1996), 329.

⁴ *Wollbold, Handbuch* (2004).

⁵ *Rahner, Grundfunktionen* (1964), 216–219.

⁶ *Ebd.*, 219.